

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin
vom 28.11.2024

Top 6.1 Übertragung der Zuständigkeit für Geldanlagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Aufgabe der Geldanlagen nach § 56 Abs. 2 KV M-V an die geschäftsführende Gemeinde – Stadt Burg Stargard.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0